

## **Sophie\*** **hat als freie Dienstnehmerin im BKA gearbeitet**

Die Bürgerservicestelle wurde noch unter BK Schüssel eingerichtet, damals allerdings noch mit Leiharbeitern. Später wurde auf freie Dienstnehmer umgestellt, mit dem Argument, dass das für die Angestellten besser sei. Zunächst (2007) waren nur sechs bis sieben freie Dienstnehmer beschäftigt, Ende 2012 waren es dann um die 40 Personen.

Das BKA hat diese Mitarbeiter in eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft (ArGe) als Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengefasst, die formal unabhängig ist und für das BKA arbeitet. Buchhaltung und Steuerangelegenheiten werden jedoch vom BKA wahrgenommen. Die ArGe wäre aufgrund ihrer Jahresumsätze eigentlich auch umsatzsteuerpflichtig, das BKA hat sich dahingehend jedoch mit dem zuständigen Finanzamt „geeinigt“. Die freien Dienstnehmer des BKA haben vom Kanzleramt vorgegebene Dienstpläne, erhalten Anweisungen der zuständigen BKA-Abteilung und haben fixe Büroräume. Die ArGe war in ihrer Arbeitsweise so eng an die Vorgaben des BKA gebunden, dass selbst bei dringendem Bedarf keine unausgelasteten Mitarbeiter aus einem Büro (z.B. Europatelefon) in ein anderes (z.B. Bürgerservice) abgezogen werden durften. Auch die Zuteilung einzelner Aufgabengebiete an bestimmte Mitarbeiter der Gemeinschaft wurde vom Bundeskanzleramt oft sehr penetrant reklamiert. Dienstbeginn war zum Teil schon um 6:00 Uhr. Auch Samstags- und Sonntagsdienste gab es, wobei es sehr schwer war, dem BKA für die Wochenendschichten eine höhere Bezahlung abzurufen. Wenn die freien Dienstnehmer über die Geringfügigkeitsgrenze kamen und voll steuerpflichtig wurden, sank der Stundenlohn dadurch erheblich. Manche arbeiteten aber bis zu 30 Stunden pro Woche. Am Anfang wurde von den hauptsächlich studentischen Mitarbeitern vor allem die Flexibilität in der Arbeitszeit geschätzt, durch die höhere Zahl an Mitarbeitern und den strengen Dienstplan des BKA war diese jedoch später nicht mehr gegeben.

Auch die Einstellungspolitik der ArGe wurde vom BKA diktiert. So mussten beispielsweise Verwandte von BKA-Mitarbeitern eingestellt werden. Eine andere Person durfte nicht angestellt werden weil sie einen „zu ausländisch klingenden Namen“ hatte. Es kam auch zu parteipolitischen Besetzungen, wobei die meisten Personalfluktuationen auf persönliche Sympathien bzw. Animositäten von BKA-Mitarbeitern zurückzuführen waren. Männliche Mitarbeiter wurden grundsätzlich bevorzugt, weibliche zum Teil sogar gemobbt.

Zu den Aufgaben der fD im BKA gehören:

- Betreuung des Bürgertelefons
- Betreuung des Europatelefons
- Freischaltung der Bürgerkarte im Servicezentrum
- schriftliche Anfragebeantwortungen
- Dienst am Tag der offenen Tür am Nationalfeiertag
- Führungen für Besuchergruppen
- Medienbeobachtung
- Journaldienste
- Arbeit bei externen Messen (Reisetätigkeiten)
- zeitweise auch die Beantwortung von Anfragen an help.gv.at
- Durchsicht von Beamtenmails auf Rechtschreibfehler

Während der Journaldienste an Wochenenden und Feiertagen war im BKA zum Teil niemand außer freie Dienstnehmer erreichbar. Die freien Dienstnehmer wechselten zum

Teil auch innerhalb der einzelnen Bundesministerien. Das BMUKK betrieb zeitweise ein eigenes Servicetelefon zur Neuen Mittelschule, das ausschließlich von Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaft des BKA bedient wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat für seine eigenen freien Mitarbeiter die Verträge des BKA übernommen, nur die Bezahlung ist dort besser.

\* Name von der Redaktion Geändert